

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/19/13789			
Federführend: Bürgeramt	Status: öffentlich Datum: 09.09.2019 Verfasser: Torsten Gromm			
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zur Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Boltenhagen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung

Sachverhalt:

Durch den Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wurde mit Antrag vom 01. September 2019 angezeigt, dass die vorhandene Tragkraftspritze (TS 8/8) defekt ist und eine Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr sinnvoll ist. Da die Tragkraftspritze für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Boltenhagen dringend erforderlich ist, wird eine zeitnahe Ersatzbeschaffung von der Verwaltung des Amtes Klützer Winkel ebenfalls für dringend erforderlich angesehen. Nach dem § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) vom 21. Dezember 2015 (GVBl. M-V S. 590) haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung belaufen sich auf Grund eines Info-Angebotes auf 16.422,00 Euro. Da diese Leistung noch durch die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel entsprechend der VOL ausgeschrieben werden muss, kann es zu Abweichungen beim Beschaffungspreis kommen. Die erforderlichen Kosten sind zurzeit nicht im Haushalt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen / Unterabschnitt Brandschutz vorgesehen. Diese Kosten können jedoch durch Mehreinnahmen bei der Zweitwohnungssteuer, (Produktsachkonto 12 61101 40340000) gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Boltenhagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 16.500,00 EURO (Produktsachkonto 12 12605 0821400) Brand- und Katastrophenschutz
Deckung durch Mehreinnahmen bei der Zweitwohnungssteuer (Produktsachkonto 12 61101 40340000)

Anlagen:

Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 02. September 2019
Antrag des Gemeindeführers vom 01. September 2019

Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
hier: Ersatzbeschaffung eine Tragkraftspritze (TS 8/8) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde
Ostseebad Boltenhagen

Sachverhalt:

Durch den Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wurde mit Antrag vom 01. September 2019 angezeigt, dass die vorhandene Tragkraftspritze (TS 8/8) defekt ist und eine Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr sinnvoll ist.

Da die Tragkraftspritze für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Boltenhagen dringend erforderlich ist, wird eine zeitnahe Ersatzbeschaffung von der Verwaltung des Amtes Klützer Winkel ebenfalls für dringend erforderlich angesehen.

Nach dem § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590) haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen.

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung belaufen sich auf Grund eine Info-Angebotes auf 16.422,00 Euro. Da diese Leistung noch durch die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel entsprechend der VOL ausgeschrieben werden muss, kann es zu Abweichungen beim Beschaffungspreis kommen.

Die erforderlichen Kosten sind zurzeit nicht im Haushalt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen / Unterabschnitt Brandschutz vorgesehen. Diese Kosten können jedoch durch Mehreinnahmen bei die Zweitwohnungssteuer, (Produktsachkonto 12 61101 40340000) gedeckt werden.

Entscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Der Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beauftragt die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel zur Gewährleistung des Brandschutzes mit der Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze (TS 8/8).

Ostseebad Boltenhagen, d. 02. September 2019



Raphael Wardecki
Bürgermeister



Freiwillige Feuerwehr BOLTENHAGEN



Weidenstieg 8 -- 23946 Boltenhagen
Tel/Fax: 038825/ 29254 -- www.feuerwehr-boltenhagen.de
Wehrführer Tel: 0177/ 651 7328 Email: wehrfuehrer@feuerwehr-boltenhagen.de

Boltenhagen, 01.09.2019

Bürgermeister/ Gemeindevertretung
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Antrag auf außerplanmäßige Ersatzbeschaffung von Einsatztechnik

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeindevertretung,

hiermit stelle ich einen Antrag über eine außerplanmäßige Ersatzbeschaffung unserer irreparablen Tragkraftspritze (Baujahr 1995, TS 8/8) von unserem Einsatzfahrzeug (LF10/6). Die Pumpe ist ein fester Bestandteil der Einsatztechnik dieses Fahrzeuges und muss zwingend erneuert werden um die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehr nicht zu beeinträchtigen.

Die Kosten für diese unvorhersehbare Ersatzbeschaffung sind nicht eingeplant. (Angebot im Anhang)

Wir haben für eine zeitlich begrenzte Überbrückung eine Pumpe aus der Nachbargemeinde Hohenkirchen zur Verfügung gestellt bekommen.

Jedoch möchte ich Sie bitten sich recht zeitnah mit der Thematik auseinanderzusetzen und hoffe auf eine positive Entscheidung Ihrerseits.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Sebastian Hacker
Gemeindewehrführer Feuerwehr Boltenhagen